

Fraktion in der Bezirksvertretung

**An den Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung  
Barmen  
Herrn Gerd Zarges**

Es informiert Sie    Stefan Teichler  
Anschrift                Rathaus Barmen  
                                  42275 Wuppertal  
Telefon (0202)        254 4504  
Fax (0202)             52 75 9899  
E-Mail                    teichler@wfw-wuppertal.de  
Datum                    25.10.2005

**Antrag**

**Drucks. Nr.            VO/1300/05**  
                                  öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>26.10.2005</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>
<b>26.10.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>
<b>26.10.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>

---

### **Rücküberweisung der Vorlage VO/1149/05 an die Verwaltung**

Die WfW-Vertreter der Bezirksvertretungen Barmen und Ronsdorf beantragen, der Ausschuss für Verkehr möge folgendes beschließen:

Die Vorlage **VO/1149/05** wird an die Verwaltung zurückverwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenschätzung der Variante 3 – Doppelkreis abzugeben. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, auch noch zu prüfen, ob die bisherige Verkehrsführung Müngstener Straße / Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße zugunsten der nachfolgend beschriebenen Verkehrsführung geändert werden kann.

1. Der Kreuzungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße / Wettiner Straße / Müngstener Straße wird zu einem Kreisverkehr umgebaut.
2. Die Müngstener Straße wird in Fahrtrichtung Oberbergische Straße zur Einbahnstraße und öffnet sich vor der Einmündung Oberbergische Straße in eine Rechts- und eine Linksabbiegerspur.
3. Die Oberbergische Straße wird auf dem Teilstück Oberbergische Straße / Müngstener Straße in Fahrtrichtung L 419 zur Einbahnstraße.
4. Die Wettiner Straße wird auf dem Teilstück L 419 – Wettiner Straße in Fahrtrichtung Wettiner Straße zur Einbahnstraße.

Vom Bereich Untere Lichtenplatzer Straße kommender Verkehr wird vom Kreisverkehr Lichtenplatzer Straße / Müngstener Straße aufgenommen und über die Müngstener Straße in Richtung Oberbergische Straße geleitet. Von dort aus kann der Verkehr über die Oberbergische Straße rechts abbiegend in Richtung Unterbarmen oder links abbiegend in Richtung L 419 abfließen.

Aus dem Kreisverkehr Lichtscheid von der L 419 kommender Verkehr wird über die Obere Lichtenplatzer Straße in Richtung Kreisverkehr Obere Lichtenplatzer Straße/ Wettiner Straße geleitet und kann von dort aus geradeaus fahrend in Richtung Untere Lichtenplatzer Straße, rechts abbiegend in Richtung Wettiner Straße bzw. links abbiegend über die Müngstener Straße in Richtung Oberbergische Straße abfließen.

### **Begründung:**

Der Verkehrsbereich Lichtscheid ist sehr stark von PKW- und LKW-Verkehr betroffen, der über den Kreis Lichtscheid entsprechend weiter verteilt wird. Leider zeichnet sich immer mehr ab, dass die derzeitige Verkehrsführung nicht in der Lage ist, die vorherrschenden und in Zukunft ja noch zunehmenden Verkehrsströme adäquat aufzunehmen. Folge hiervon ist ein „Stopp and Go – Verkehr“, der insbesondere auf dem Teilstück der Oberen Lichtenplatzer Straße zwischen Wettiner Straße und L 419 regelmäßig zu größeren Verkehrsstauungen führt. Diese Verkehrsstauungen führen zu einer starken Luft- und Lärmbelastung für die Anwohner dieses Teilstücks und erschweren überdies die Anlieferung des dort ansässigen Unternehmens Vorwerk und Sohn. Diese Situation wird sich in Zukunft durch die Öffnung des Burgholztunnels und die dann zu erwartenden Verkehrsströme weiter dramatisieren. Die von der Verwaltung als Variante mit einem besseren Verkehrsabfluss bezeichnete Lösung „Doppelkreisel“ soll wegen zu hoher Kosten nicht realisierbar sein, ohne dass eine auch nur annähernde Benennung der zu erwartenden Kosten benannt wird.

Durch die Einrichtung des Kreisverkehrs im Bereich Obere Lichtenplatzer Straße / Wettiner Straße wird der Verkehr durchgehend im Fluss gehalten, so dass Stauungen, wie derzeit in Spitzenzeiten vorherrschend, auf diese Weise verhindert werden können. Ferner wird so der Verkehr durch einen Bereich geführt, der weniger durch Wohn- als durch Gewerbenutzung geprägt ist. Diese Verkehrsführung würde ausschließlich durch Fußgängerampeln im Fluss behindert werden. Die Kosten könnten unterhalb der Aufwendungen für den „Doppelkreisel“ liegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Halstenbach